

GEHEIMHALTUNGSVEREINBARUNG

zwischen

Fa. Rebhan FPS Kunststoff-Verpackungen GmbH, 96342 Stockheim
- nachstehend „Firma“ genannt -

und

Fa.

- nachstehend „Interessent“ genannt –

§ 1

Der Interessent verpflichtet sich, sämtliche von der Firma zur Verfügung gestellten Informationen über Prototypen von Kunststoffverpackungen (Modelle, technische Zeichnungen, Skizzen und sonstige Darstellungen) streng vertraulich zu behandeln und ohne vorherige schriftliche Zustimmung keinem Dritten zugänglich zu machen. Sämtliche Darstellungen sind vom Interessenten verschlossen aufzubewahren und jederzeit auf Anforderung an die Firma zurückzugeben. Der Interessent wird in diesem Fall keinerlei Kopien oder Nachbildungen zurückbehalten.

§ 2

Weiterhin erkennt der Interessent an, dass die Urheber- und Vermarktungsrechte der zur Verfügung gestellten Informationen und Darstellungen ausschließlich bei der Firma liegen und in identischer wie abgewandelter Form von keinem anderen Unternehmen in irgend einer Weise verwertet werden dürfen.

§ 3

Die Vereinbarung gilt unbefristet. Die Gültigkeit erstreckt sich auf alle Mitarbeiter des Interessenten, die von den geheimhaltungspflichtigen Informationen notwendigerweise Kenntnis erhalten, auch für die Zeit nach Ausscheiden dieser Mitarbeiter aus den Diensten des Interessenten. Die Vereinbarung hat Gültigkeit für das In- und Ausland sowie für und gegen die beiderseitigen Rechtsnachfolger. Beide Parteien sind verpflichtet, die sie verpflichtenden Teile ihren Rechtsnachfolgern aufzuerlegen.

§ 4

Die vorgenannten Geheimhaltungsverpflichtungen entfallen, sofern und soweit die Daten und Informationen der Firma

- a) zur Zeit ihrer Übermittlung bereits offenkundig waren
- b) zur Zeit ihrer Übermittlung durch die Firma ohne Verschulden des Interessenten in schriftlicher Form bekannt waren
- c) nach ihrer Übermittlung durch die Firma, dem Interessenten von einer Dritten Partei auf rechtmäßige Weise und ohne Einschränkung in Bezug auf die Geheimhaltung oder Verwendung zugänglich gemacht worden sind, was jeweils der Interessent zu beweisen hat.

§ 5

Beide Parteien werden sich bemühen, alle eventuell aus dieser Vereinbarung resultierenden Streitigkeiten gütlich beizulegen. Sollte eine gütliche Einigung nicht erreicht werden, so gilt der Gerichtsstand Coburg.

Stockheim, den

.....
Rebhan FPS Kunststoff-Verpackungen GmbH

.....
Interessent
Firmenstempel / Unterschrift Vertretungsberechtigter